

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

STUDIENORDNUNG

MASTER-STUDIENGANG:

INFORMATIK

Inhalt

§ 1 Allgemeine Studienhinweise	4
§ 2 Geltungsbereich	4
§ 3 Studienbeginn.....	4
§ 4 Lehrveranstaltungen.....	4
§ 5 Regelstudienplan.....	5
§ 6 Anwesenheitspflicht.....	6
§ 7 Studienfachberatung	6
§ 8 Inkrafttreten	6

Neufassung der Studienordnung (Satzung) für den Master-Studiengang „Informatik“ an der Fachhochschule Wedel vom 09.11.2011

Tag der Bekanntmachung:

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 6/2011 – Hochschule – vom 23.12.2011 (NBl. MWV. Schl.-H. 2011, Seite 108)

Aufgrund des § 76 Absatz 6 S. 2 a.E. und des § 95 Absatz 2 und 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 09.11.2011 die folgende Neufassung erlassen:

§ 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Informatik vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Master-Studiengang Informatik an der Fachhochschule Wedel.

§ 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Sommersemester ausgelegt.

Bei einer Immatrikulation zum Wintersemester werden im Rahmen einer Beratung Vorschläge zur Erstellung eines individuellen Studienplans unterbreitet.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare und Projekte
4. Sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesungen:
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;
2. Übungen:
Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
3. Seminare und Projekte:
Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
4. Sonstige Lehrveranstaltungen:
Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

Semester	Gruppe	Lehrveranstaltung	SWS		ECTS	Summe ECTS / Sem.		
			V	Ü				
1	Pflichtblock	Berechenbarkeit und Algorithmik	6	2	8	24		
		Formale Spezifikation & Verifikation	2	0	2			
		Funktionale Programmierung	2	2	4			
		Learning & Softcomputing	2	0	4			
		Service-orientierte SW-Architekturen	2	0	2			
		Workshop Kryptographie	0	4	4			
	Wahlblock: Wirtschaftsinformatik	Management Support System	2	2	4	6		
		Übg. Multivariate Statistik	0	2	2			
		Wahlblock: Medieninformatik	Fotorealismus und Simulation	2	0		2	
			Prakt. Virtuelle Realität und Simulation	0	2		4	
		Wahlblock: Technische Informatik	Prakt. Reconfigurable Computing	0	4		4	
			Reconfigurable Computing	2	0		2	
2	Pflichtblock	Aktuelle Entwicklungen in der Informatik	2	0	2	24		
		Change Management	2	0	2			
		Konzepte der Datenbanktechnologie	3	2	4			
		Methoden der Künstlichen Intelligenz	3	1	4			
		Seminar	0	4	6			
		Verhandlungsführung	2	0	2			
		Verteilte Systeme	2	2	4			
		Data Warehouse-Techniken	2	2	4			
	Wahlblock: Wirtschaftsinformatik	wahlweise (1), (2) oder (3):					6	
		(1) IT-Management						
		(2) Modellierung und Simulation	2	0	2			
		(3) Strategisches Management						
		Wahlblock: Medieninformatik	Medienkonzeption	4	0	4		
			Visualisierung	2	0	2		
		Wahlblock: Technische Informatik	Digitale Kommunikationssysteme	2	0	2		
Robotersysteme	2		1	4				
3	Pflichtblock	Master-Thesis, Kolloquium, Diskussion (M.Sc)	0	0	30	30		

§ 6 Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 7 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

1. zur Wahl der Studienschwerpunkte
2. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
3. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungsleistungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
4. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
5. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf die Master-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2011/2012 ihr Studium aufnehmen.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel
Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Prof. Dr. Eike Harms

Wedel, den 09.11.2011
